



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. April 2010 (16.04)  
(OR. en)**

**8495/10**

**JAI 294  
COSI 18  
CORDROGUE 38  
CRIMORG 74  
JAIEX 36**

**I-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

---

Nr. Vordokument: 7756/4/10 REV 4 JAI 242 COSI 15 CORDROGUE 35 CRIMORG 63 JAIEX 30

---

Betr.: Entwurf eines Europäischen Pakts zur Bekämpfung des internationalen  
Drogenhandels – Unterbrechung der Kokain- und Heroinrouten

---

Die JI-Referenten haben in ihrer Sitzung vom 9. April 2010 über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf eines Europäischen Pakts zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels – Unterbrechung der Kokain- und Heroinrouten – Einvernehmen erzielt.

Daher wird der AStV gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den obengenannten Entwurf des Paktes in der in der Anlage wiedergegebenen Fassung annimmt.

**ENTWURF EINES EUROPÄISCHEN PAKTS ZUR BEKÄMPFUNG DES  
INTERNATIONALEN DROGENHANDELS – UNTERBRECHUNG DER KOKAIN- UND  
HEROINROUTEN**

Der Drogenkonsum und die Zunahme des Drogenhandels geben allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Unionsorganen weiterhin Anlass zur Sorge. Sie stellen ein erhebliches Problem für die öffentliche Ordnung und die Gesundheit der Bürger dar.

Zur Lage des internationalen Drogenhandels ist zweierlei zu sagen:

- Die am Drogenhandel beteiligten Netze der organisierten Kriminalität sind transnational organisiert. Sie sind in der Lage, sich den Bekämpfungsmaßnahmen einzelner Staaten anzupassen. Am wirksamsten kann gegen diese Netze auf europäischer Ebene vorgegangen werden.
- Die Mitgliedstaaten der EU sind in unterschiedlicher Weise vom Drogenhandel betroffen. Sie alle können übereinkommen, sich an der Bekämpfung dieses illegalen Handels zu beteiligen, indem sie je nach ihrer geografischen Lage, ihren Ressourcen und der landesspezifischen Bedrohungslage spezielle Maßnahmen ergreifen.

Diese Feststellungen bilden die Grundlage für die Entscheidung des Rates, einen europäischen Pakt zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels zu schließen, wobei das Augenmerk zunächst auf Kokain und Heroin gerichtet werden soll. Dieses Vorhaben ist ein erster Schritt, der in Zukunft als Modell für die Bekämpfung anderer Kategorien von Drogen – in erster Linie für die Bekämpfung von Cannabis und synthetischen Drogen – dienen sollte. Es ist Bestandteil der Strafverfolgungskomponente der Drogenstrategie der EU von 2005 und ihres Aktionsplans zur Drogenbekämpfung für den Zeitraum 2009-2012, in denen die EU einen globalen, ausgewogenen Ansatz vertritt, der auf einer gleichzeitigen Reduzierung von Angebot und Nachfrage basiert. Es stellt außerdem eine praktische Anwendung des Stockholmer Programms und der europäischen Strategie der inneren Sicherheit dar, die der Rat angenommen hat.

Seine Umsetzung muss im Einklang mit dem einschlägigen Recht der EU und der Mitgliedstaaten, insbesondere dem Datenschutzrecht, erfolgen.

\* \* \*

Der künftige europäische Pakt zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels beruht auf folgenden Grundsätzen:

1. Wir verpflichten uns, die politische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, den Organen der Europäischen Union und den einschlägigen europäischen Agenturen, insbesondere Europol und Eurojust, zu verstärken. Unser Ziel ist es, die Kohärenz des inneren und auswärtigen Handelns der Europäischen Union bei der Bekämpfung des Drogenhandels zu gewährleisten.
2. Wir werden unsere Ressourcen auf bestmögliche Weise nutzen. Wir werden die Fachdienststellen der Mitgliedstaaten entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten zu operativen Netzwerken verknüpfen, die auf die bestehenden multilateralen Strukturen für den Informationsaustausch, darunter auch Europol und Eurojust, gestützt werden. Wir ziehen bei Bedarf Gruppen hochrangiger Experten hinzu.
3. Wir nehmen eine "Arbeitsteilung" innerhalb der Europäischen Union vor. Auf diese Weise können Gruppen von Mitgliedstaaten und die Kommission ihre Anstrengungen bündeln und ihre Mittel vorrangig für die Art von Bekämpfungsmaßnahmen einsetzen, für die sie am besten gerüstet sind, während sie Nutzen aus den Maßnahmen ziehen, die ihre Partner gegen andere Formen des Drogenhandels ergreifen. Beispielsweise sollte die Erfahrung von Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kokain auf der Westroute bzw. mit Heroin auf der Ostroute genutzt werden.
4. Wir berücksichtigen die Lage und den Bedarf in den Herkunfts- und Transitländern und arbeiten partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Wir binden die wichtigen EU-Partnerländer außerhalb der Union sowie UNODC und Interpol ein. Wir werden diese Aspekte bei der Festlegung der europäischen Politik gegenüber diesen verschiedenen Drittländern entsprechend berücksichtigen. Diese Zusammenarbeit sollte konsequent und in Synergie mit der Politik und den Strukturen der EU in den Bereichen auswärtige Beziehungen und Erweiterung ausgeführt werden.

5. Wir entscheiden uns dafür, unsere Maßnahmen zunächst auf Kokain und Heroin zu konzentrieren, die in einigen Mitgliedstaaten verstärkt konsumiert werden. Andere Drogenarten (synthetische Drogen, Cannabis) werden Gegenstand künftiger Initiativen sein. Eine vergleichbare Initiative zu synthetischen Drogen wird 2011 gemeinsam mit der Kommission eingeleitet; Ziel dieser Initiative ist ein insbesondere auf den Informationsaustausch und fachspezifische Ausbildungsmaßnahmen gestütztes gemeinsames Konzept der am stärksten betroffenen Staaten zur Bekämpfung der Abzweigung chemischer Grundstoffe und zur Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und der Partnerschaft mit den betreffenden Drittländern. Ferner dürfte wohl eine ähnliche Initiative zur Bekämpfung von Cannabis erforderlich sein.
6. Wir beschließen, parallel zu diesen gezielten Maßnahmen eine doppelte gemeinsame Verpflichtung einzugehen. Innerhalb der Union werden wir die Instrumente prüfen und gegebenenfalls verbessern, die unerlässlich sind, um die Drogenhändler im Bereich ihrer illegalen Einkünfte zu treffen. Außerdem werden wir die Entwicklung vergleichbarer Instrumente in Drittstaaten unterstützen.
7. Wir sind entschlossen, den Drogenhandel zu bekämpfen, um den kriminellen Organisationen, die aufgrund ihrer Vielseitigkeit, ihrer Gewaltbereitschaft, ihrer verfügbaren Ressourcen und ihres transnationalen Aufbaus eine ernste Bedrohung für unsere Zivilgesellschaft sowie die Gesellschaft der Herkunfts- und Transitländer darstellen, einen harten Schlag zu versetzen.
8. Wir bestärken die Mitgliedstaaten darin, eng zusammenzuarbeiten, um die Kontrollen an den Außengrenzen zu verbessern und so zu verhindern, dass illegale Drogen in die EU gelangen.

\* \* \*

Der europäische Pakt würde somit auf drei wesentlichen Verpflichtungen fußen:

#### I – Unterbrechung der Kokainrouten

- Die in Westafrika in Accra (Ghana) und Dakar (Senegal) eingerichteten regionalen Zentren für den Informationsaustausch sind im Rahmen des gemeinsamen Vorgehens der europäischen Staaten und der EU-Organen an der Atlantikküste und im Mittelmeerraum zu speziell auf die Bekämpfung des Kokainhandels zugeschnittenen Instrumenten auszubauen: In diesem Zusammenhang werden folgende Maßnahmen getroffen:
  - Die Ressourcen dieser Zentren und ihre Fähigkeit zur gegenseitigen Kooperation werden aufgestockt bzw. verbessert (Umsetzung: bis September 2010).
  - Die Zentren sollen u.a. Erkenntnisse zwischen den Partnern weiterleiten, die Wirksamkeit der örtlichen Ermittlungen durch fachliche Beratung verbessern und die Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen mit westafrikanischen Transitstaaten unterstützen (Umsetzung: ab September 2010).
  - Die Zentren für den Informationsaustausch werden anhand eines von Europol unter Leitung der Mitgliedstaaten einzurichtenden sicheren IKT-Netztes miteinander vernetzt und an MAOC-N und CECLAD-M angebunden (Umsetzung: bis Januar 2011).
  - Europolis Secure Information Exchange Network Application (SIENA) wird von den Mitgliedstaaten in den regionalen Zentren nach Einrichtung eines SIENA-Endgeräts eingesetzt werden (Umsetzung: ab Januar 2011).
  - Um den Informationsfluss zu verbessern, wird Europol mit den regionalen Zentren innerhalb des geltenden Rechtsrahmens zusammenarbeiten (Umsetzung: 2010-2011).

Die genannten Initiativen werden unter Berücksichtigung der anstehenden Evaluierungen der regionalen Zentren für den Informationsaustausch durchgeführt.

- Europol wird die teilnehmenden Mitgliedstaaten in den regionalen Zentren im Bereich der Analyse in unterschiedlicher Form unterstützen:
  - Auf der Grundlage der ersten – erforderlichenfalls aktualisierten – Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität – Westafrika (OCTA-WA) werden die in der OCTA enthaltenen strategischen Analysen zur Verfügung gestellt und durch speziell zugeschnittene "Bedrohungsmeldungen" (OC-SCAN) ergänzt (Umsetzung: bis September 2010).
  - Parallel dazu wird eine operative Analyse geboten werden, unter Verwendung spezifischer "Zielgruppen" innerhalb bestehender Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken wie der AWF COLA (Umsetzung: bis Januar 2011)
- Es wird sorgfältig untersucht, ob der Austausch von Informationen zwischen Europol und den GSVP-Missionen in Westafrika (insbesondere der EU SSR Guinea-Bissau) zur Förderung des Aufbaus von Kapazitäten auf der Ebene der lokalen Gebietskörperschaften beitragen kann.
- Die Drogenbekämpfung bleibt ein wichtiger Bestandteil der Außenbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Schlüsselländern:
  - In voller Übereinstimmung und Synergie mit anderen außenpolitischen Maßnahmen der EU werden die Partnerschaften mit Herkunftsländern (Süd- und Zentralamerika) und Transitländern (Westafrika) sowie den wichtigsten Partnerländern der EU (insbesondere den Vereinigten Staaten) verstärkt und im operativen Bereich ausgebaut (Umsetzung: 2010-2012);
  - Innerhalb des geltenden Rechtsrahmens wird für regelmäßige Kontakte mit den einschlägigen internationalen Strukturen für den Informationsaustausch, z. B. JIATF in Key West, gesorgt (Umsetzung: ab September 2010).

- Entsprechend der Philosophie der regionalen Partnerschaften und der Arbeitsteilung ist die technische Unterstützung für die Herkunftsländer (Süd- und Zentralamerika) und Karibik und Transitländer (Westafrika) auszubauen und auf eine Linie zu bringen.  
Den Bezugsrahmen hierfür bilden die abgestimmten strategischen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der von Westafrika ausgehenden organisierten Kriminalität, wie sie in dem vom Rat am [22./23. April 2010] angenommenen maßnahmenorientierten Papier dargelegt sind, sowie der EU-LAC-Mechanismus zur Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Drogenbekämpfung:
  - Kooperationsmaßnahmen unter Federführung der EU-Staaten und der Kommission im Bereich der Ausbildung zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Drogen werden untereinander abgestimmt, um Überschneidungen zu vermeiden und etwaige Lücken zu schließen (Umsetzung: ab 2011).
  - Zu diesem Zweck wird ein flexibler Konsultationsmechanismus eingerichtet, der die Maßnahmen zur technischen Unterstützung in Westafrika im Benehmen mit der Kommission und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 30 November 2009 koordiniert (Umsetzung: bis 2011). Dabei sind die Finanzinstrumente, Regeln und Verfahren der EU umfassend zu beachten.
  - Die technischen Unterstützungsmaßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und Prioritäten, wie sie von den Ländern der Region im Rahmen des von der ECOWAS verabschiedeten regionalen Aktionsplans, der von der Kommission unterstützt und auch vom UNODC umgesetzt wird, angegeben werden (Umsetzung: ab September 2010).
- Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um in Zusammenarbeit mit der Kommission die Abzweigung von Grundstoffen zur illegalen Drogenherstellung zu verhindern.

- Verbesserung des Know-how und der materiellen Ressourcen in Bezug auf Informationen und Abfangeinsätze auf See und in der Luft:
  - Ein Verzeichnis der von den Mitgliedstaaten und der EU eingesetzten Ressourcen und Finanzmittel ist zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren (Umsetzung: bis zum zweiten Halbjahr 2010).
  - Es sind Übereinkünfte mit den betreffenden Drittstaaten und einigen "Flaggenstaaten" anzustreben, um die Verfahren für das Anhalten von Schiffen gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen von 1988 zu vereinfachen (Umsetzung: 2011-2012);
  - Es sind gemeinsame Land-, See-, Fluss- und Lufteinsätze vorzubereiten (Umsetzung: ab September 2010; so viele Einsätze wie erforderlich).

## II - Unterbrechung der Heroinrouten

- Die vom Heroinhandel betroffenen Mitgliedstaaten einigen sich unter Berücksichtigung der äußerst vielfältigen Routen und betroffenen Partner auf einen gemeinsamen Ansatz. Dieser gemeinsame Ansatz stützt sich vorrangig auf das Netz der Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten und die EU-Delegationen in den Balkanstaaten und anderen Transitregionen und baut auf den bisherigen Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der EU auf:
  - Die Kapazität und der Nutzen des bestehenden Netzes sind unter Zugrundelegung der operativen Bedürfnisse zu beurteilen (Umsetzung: bis 2011).
  - Das Netz wird erforderlichenfalls durch Entsendung weiterer Verbindungsbeamter der Mitgliedstaaten in die betreffenden Drittländer verstärkt (Umsetzung: bis zum ersten Halbjahr 2012).
  - Der Informationsaustausch über Verbindungsbeamte der EU-Mitgliedstaaten wird nachdrücklich gefördert und die Ergebnisse werden gegebenenfalls auf der Ebene der zuständigen Strafverfolgungsbehörden ausgetauscht (Umsetzung: ab September 2010; uneingeschränkt wirksam ab Januar 2011).

- In die Umsetzung dieses gemeinsamen Ansatzes werden erforderlichenfalls die bestehenden regionalen Einrichtungen für die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung einbezogen, beispielsweise SECI/SELEC in Bukarest und CARICC in Almaty (Kasachstan) (Umsetzung: ab September 2010).
- Die operative Zusammenarbeit mit den vom Heroinhandel betroffenen Drittländern entlang der Balkanroute und der Schwarzmeerroute sowie die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Nachbarländern werden im größtmöglichen Maße intensiviert:
  - Die an der Balkanroute gelegenen Staaten nehmen erforderlichenfalls innerhalb des geltenden Rechtsrahmens an den von Europol geleiteten Projekten teil und übermitteln Daten für die AWF (Arbeitsdateien zu Analysezwecken) von Europol (Umsetzung: ab September 2010).
  - In geeigneten Fällen werden in Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittländern kontrollierte Lieferungen durchgeführt und verdeckte Ermittler eingesetzt (Umsetzung: ab 2011).
  - In Zusammenarbeit mit betroffenen Drittländern werden gegebenenfalls spezielle Techniken für die Überwachung der Heroinrouten angewendet (Umsetzung: 2011-2012).
  - Soweit möglich und notwendig werden mit den betreffenden Drittländern gemeinsame Ermittlungen durchgeführt, die erforderlichenfalls im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit diesen Ländern erfolgen (Umsetzung: 2011-2012).
  - Die Europäische Union verbessert durch entsprechende Initiativen den Austausch von Informationen und Know-how zwischen den Mitgliedstaaten und den betreffenden Balkanstaaten (Umsetzung: ab dem zweiten Halbjahr 2010).

- In voller Übereinstimmung und Synergie mit der Außenpolitik und der Erweiterungspolitik werden mit einigen Drittländern, deren Zusammenarbeit als unerlässlich betrachtet wird, insbesondere mit Ländern, denen bei der Bekämpfung des Drogenhandels an der Quelle eine wichtige Rolle zukommt, Partnerschaften in die Wege geleitet (Umsetzung: 2011-2012).
- Die Maßnahmen im Bereich der technischen Zusammenarbeit, die unter der Leitung der Mitgliedstaaten und der Kommission mit den vom Heroinhandel im Balkan betroffenen Drittländern durchgeführt werden, werden besser abgestimmt, so dass Doppelarbeit vermieden und bestimmte Investitionen mit Zustimmung der Mitgliedstaaten gemeinsam getragen werden können; dabei sind die Finanzinstrumente, Regeln und Verfahren der EU umfassend zu beachten.
  - Es wird ein flexibler Ad-hoc-Konsultationsmechanismus eingerichtet, der die Maßnahmen zur technischen Unterstützung der betreffenden Drittstaaten im Benehmen mit der Kommission koordiniert (Umsetzung: bis September 2010). Dabei sind die Finanzinstrumente, Regeln und Verfahren der EU umfassend zu beachten.
  - Mit Blick auf dieses Vorhaben wird für Kooperationstätigkeiten unter der Federführung der Kommission und der Mitgliedstaaten ein Zeitplan erstellt, der den betreffenden Mitgliedstaaten zugeleitet und einer Analyse unterzogen wird, um das Gesamtangebot der Europäischen Union im Bereich der Kooperation zu verbessern (Umsetzung: bis 2011; regelmäßige Aktualisierung).
  - Die Ergebnisse der laufenden europäischen Projekte werden beurteilt, und die europäischen Projekte sollten unterstützt und erforderlichenfalls weitergeführt werden (Umsetzung: bis zum ersten Halbjahr 2011; regelmäßige Aktualisierung).

- Die Rolle von Europol in der Region ist gegebenenfalls innerhalb des geltenden Rechtsrahmens zu verstärken:
  - Die Kooperation zwischen Europol und SELEC/SECI in Bukarest könnte verstärkt werden, indem Europol Analysekapazitäten zur Verfügung stellt und Europol-Vertreter zu den Zentralen von SECI/SELEC abordnet (Umsetzung: bis September 2010).
  - Europol unterstützt die betroffenen Mitgliedstaaten, unter anderem durch das Netz der Verbindungsbeamten, SECI/SELEC und CARICC auf der Grundlage der OCTA und in Form speziell zugeschnittener "Bedrohungsmeldungen" (OC-SCAN) (Umsetzung: bis September 2010).
  - Europol stellt den betroffenen Mitgliedstaaten, einschließlich des Netzes der Verbindungsbeamten, SECI /SELEC und CARICC, operative Analysen bereit und verwendet hierzu die spezifischen "Zielgruppen" in den bestehenden Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken wie beispielsweise der HEROIN AWF (Umsetzung: ab Januar 2011).
  - Der Informationsaustausch zwischen Europol und den Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (EUPM und EULEX Kosovo) wird verbessert (Umsetzung: ab 2011).
  - Europol's Secure Information Exchange Network Application (SIENA) wird von den Mitgliedstaaten in den regionalen Zentren nach Einrichtung eines SIENA-Endgeräts eingesetzt werden (Umsetzung: bis Januar 2011).

- Die Bekämpfung der Abzweigung chemischer Grundstoffe wird zur gemeinsamen Priorität der Mitgliedstaaten, die besonders aktiv gegen den Heroinhandel vorgehen:
  - Die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Kommission in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Kontrollen zu verschärfen und Mängel im europäischen Grundstoffrecht, die im Rahmen des Evaluierungsberichts über die jeweiligen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über Grundstoffe ermittelt wurden, zu beheben (Umsetzung: bis Ende 2011).
  - Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um in Zusammenarbeit mit der Kommission die Abzweigung von Grundstoffen zur illegalen Drogenherstellung zu verhindern.
  - Die Sonderkontrollmaßnahmen werden im Rahmen der Projekte COHESION und PRISM fortgesetzt (Umsetzung: 2010-2011).
  - Laufende europäische Projekte wie das ISEC-Programm der EU werden unterstützt und weitergeführt (Umsetzung: 2012).
- Wir betonen erneut, wie wichtig eine wirksame Bekämpfung des Drogenhandels in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und auch im Rahmen der Erweiterungspolitik der EU ist.

### III – Vorgehen gegen Erträge aus Straftaten

- Instrumente, anhand deren sich Erträge aus Straftaten ermitteln lassen, sind innerhalb der Europäischen Union weiter auszubauen, wobei die laufenden Evaluierungen zu berücksichtigen sind:
  - Die Mitgliedstaaten unternehmen weiterhin Schritte, um dafür zu sorgen, dass ihre Vermögensabschöpfungsstellen gemäß dem Beschluss 2007/845/JI vom 6. Dezember 2007 möglichst bald ihre Arbeit aufnehmen können, wobei sie den unlängst von der Financial Action Task Force ausgearbeiteten Leitfaden für bewährte Verfahren der Vermögensabschöpfung berücksichtigen, und geben diesen Stellen erhebliche Mittel an die Hand (Umsetzung: spätestens Ende 2010).

- Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, die erforderlichen Schritte zur Festlegung wirksamer Mittel zur Ermittlung von Erträgen aus Straftaten zu ergreifen (Umsetzung: ab September 2010).
- Im Rahmen von Europol sollte die Zusammenarbeit zwischen Geldwäschermittlungsstellen und anderen Polizeidiensten der Mitgliedstaaten, die mit der Bekämpfung der Geldwäsche befasst sind, verstärkt werden; der Mehrwert eines informellen spezifischen Netzes wird geprüft (Umsetzung: bis Ende 2010).
- Europol's Informationssystem (IS) und Arbeitsdateien zu Analysezwecken (beispielsweise SUSTRANS) sollten zur Verarbeitung von Daten und Erkenntnissen, insbesondere über illegale Finanzströme zur Geldwäsche in Verbindung mit dem Drogenhandel und zur Ermittlung von Erträgen aus Straftaten, herangezogen werden (Umsetzung: bis zum ersten Halbjahr 2011).
- Eurojust wird auf Ersuchen von Mitgliedstaaten, sofern dies zweckdienlich ist, dazu beitragen, die Vollstreckung von Entscheidungen über die Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten zu erleichtern.
- Die EU sollte erwägen, technische Hilfe für Drittländer bereitzustellen, die bereit sind, Instrumente zur Ermittlung und Beschlagnahme/Einziehung derartiger Erträge auszuarbeiten und die für ihren Einsatz erforderlichen Rechtsvorschriften anzunehmen. Dabei werden bestehende internationale Initiativen (beispielsweise die UNODOC/STAR-Initiative der Weltbank) berücksichtigt.
- Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Erlöse aus der Beschlagnahme/Einziehung von Erträgen aus dem Drogenhandel und aus ähnlichen Maßnahmen nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften im größtmöglichen Umfang und unter uneingeschränkter Wahrung der Haushaltsbefugnisse der Mitgliedstaaten für eine bessere Drogenbekämpfung zu nutzen, wann immer dies angezeigt ist:
  - Es sind gemeinsame Ziele festzulegen, die die Mitgliedstaaten innerhalb der EU verwirklichen sollen (Umsetzung: bis 2011).

Entsprechend den Empfehlungen des Ständigen Ausschusses für die innere Sicherheit (COSI) wird der Rat (Justiz und Inneres) regelmäßig die Umsetzung dieses Paktes überprüfen. Unter den künftigen Vorsitzen werden in Bezug auf andere Drogen weitere ergänzende Maßnahmen zu diesem Pakt ergriffen.

---